

Rezepturen im Sprechstundenbedarf

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dürfen Apotheken keine Rezepturen ohne Patientenbezug herstellen oder abgeben. Dies betrifft alle Rezepturen, die bisher als Praxisbedarf genutzt wurden.

Praxen haben nun die Möglichkeit, auf Fertigarzneimittel auszuweichen.

Als Glucose für den oralen Glucosebelastungstest stehen verschiedenen Lösungen mit 50 oder 75 g Glucose zur Verfügung (z.B. Glucosetest oGTT Infectopharm, Glucose-Toleranztest, Inoky-GlucoseTest oder Inoky-Glucosetestscreen) und können über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.